

# Die letzte Chance genutzt

Gastbeitrag von Nationalrätin Yvette Estermann (SVP)



Foto: privat

Die kleine Schweiz wurde in den letzten Jahren von einer Zuwanderungswelle erfasst. Es ist schön, dass so viele Menschen in der Schweiz leben und arbeiten wollen. Dies hat aber nicht nur Vorteile, denn die Größe des Landes bleibt gleich und das sorgt für Probleme.

Die EU kämpft mit schweren, finanziellen Problemen und will deshalb die Schweiz zwingen, ein Nettozahler der EU zu werden. Sie macht bei jeder Gelegenheit der Schweiz klar: Wenn ihr weiterhin den Zugang zu unserem Binnenmarkt wollt, müsst ihr nach unserer Pfeife tanzen! Das war auch beim Personenfreizügigkeits-Abkommen nicht anders.

## ZUR PERSON

Die 1967 unter dem Namen Iveta Gavlasová im slowakischen Bratislava geborene Yvette Estermann wanderte 1993 zu ihrem Mann Richard in den Luzerner Vorort Kriens aus. Die studierte Medizinerin wurde 1999 Schweizer Staatsbürgerin und trat bald darauf der Schweizerischen Volkspartei (SVP) bei. 2005 errang sie ein Mandat im Luzerner Kantonsparlament. Nur zwei Jahre später wurde Estermann in das schweizerische Bundesparlament, den Nationalrat, gewählt. Dort hat sie die Position der stellvertretenden Fraktionspräsidentin ihrer Partei inne.

Bei den Abstimmungskampagnen des Bundesrates, zuletzt im Rahmen der Abstimmung zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien (2009), sind die damaligen BundesrätInnen landauf und landab gereist und haben geworben, um ein Ja für die Ausdehnung bei der Bevölkerung zu erzwingen. Das Hauptargument der Befürworter war, dass die Schweiz bei den EU-17 und EU-8-Staaten bis 2014 und bei den EU-2-Staaten bis 2019 die „Ventilklausel“ als wirksames Mittel zur Steuerung der Zuwanderung in Kraft setzen kann. Damit könnte die Schweiz bei zu großer Einwanderung wieder Kontingente einführen.

Doch immer wenn die Bedingungen erfüllt waren, hat der Bundesrat aus Rücksicht auf die EU dieses Mittel zur Steuerung der Zuwanderung nicht in Kraft gesetzt. Mehr noch: Auch alle Bemühungen des Parlaments die Zuwanderung zu steuern, wurden mit dem gleichen Argument abgelehnt. Im Jahre 2008 oder spätestens 2009 wäre die Anwendung der Schutzklausel jedoch sinnvoll gewesen.

Der Bundesrat hat nun entschieden, dass er für acht EU-Länder wieder Kontingente einführen will. Es war für die Schweiz die letzte Möglichkeit, die Zuwanderung noch zu steuern. Durch das Inkrafttreten der Ventilklausel konnte der Bundesrat ein Stück Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk bewahren. Laut Experten ist dieses

Mittel aber nicht wirksam genug, um die massive Zuwanderung in unser Land zu begrenzen.

Hätte der Bundesrat die Ventilklausel nicht in Kraft gesetzt, wären auch alle späteren Abkommen mit der EU bezüglich eventueller neuer Mitglieder wie Kroatien, die Türkei und Serbien vorab schon ohne jede Einschränkung zu genehmigen! Warum? Die EU würde sicher argumentieren, dass künftige Abkommen zwischen der EU und der Schweiz keine derartige Regelung wie die Ventilklausel mehr benötigen, da die Schweiz in der Vergangenheit ohnehin nie davon Gebrauch machte.

Hat der Bundesrat seinerzeit mit der Ventilklausel ein unzulängliches Mittel als hoch wirksam gepriesen und alle, die etwas anderes behaupteten, damit zum Schweigen gebracht und bei den Stimmbürgern gepunktet? Die verfehlte Strategie von damals tritt heute in der Schweiz offen zutage: Groß ist der Druck auf dem Arbeitsmarkt. Lohndumping, überfüllte Straßen und Eisenbahn-Züge, hohe Preise für Mieten, Häuser und Grundstücke, höhere Kriminalität und größere Belastung der Sozialwerke – um nur einige der Auswirkungen zu nennen.

Hier wäre der Dialog mit den betroffenen Staaten sehr wichtig. So trafen sich die Botschafter der EU-8-Länder in Bern und diskutierten mit den zuständigen Behörden über die Anwendung der Ventilklausel. Ich habe bereits vor einigen Jahren die parlamentarische Freundschaftsgruppe „Schweiz – Slowakei“ gegründet mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Ländern zu vertiefen und eventuelle Missverständnisse auszuräumen. Gerne wäre ich bereit, diesbezüglich auch mit Tschechien die Kontakte zu verbessern.

Die Experten – auch anlässlich der kürzlich stattgefundenen und von mir besuchten Schulung des European Institutes an der Universität Zürich – sind sich einig: Es gibt leider keine ideale Lösung für die Schweiz. Doch mit einem Ja zur Ventilklausel hat der Bundesrat ein Zeichen gesetzt und damit die negativen Auswirkungen der Einwanderungswelle etwas gemildert.